

Verhaltenskodex des ECYD



Erstentwurf, *ad experimentum* von April 2019-September
2021

Erstentwurf, *ad experimentum* von April 2019-September
2021

Verhaltenskodex für ECYD-Veranstaltungen

Der Verhaltenskodex der ECYD- und RC-Jugendarbeit stellt die Grundlage des Miteinanders aller Beteiligten bei Freizeiten, Camps und Wochenenden dar. Die Beteiligten sind Kinder bzw. jugendliche Teilnehmer, Teamleiter, Verantwortliche und Eltern.

Er benennt und macht die grundlegenden Verhaltensregeln für alle Beteiligten verbindlich. Der Verhaltenskodex soll auch dazu beitragen, die Werte und Besonderheiten unserer Campangebote deutlich herauszustellen und helfen, diese zu bewahren. Das bedeutet vor allem:

- I. Kinder- und Jugendcamps des ECYD und des Regnum Christi sind ein Ort, an dem sich Jugendliche ganzheitlich entfalten, zu überzeugten, frohen Christen heranreifen und ihr leadership und gottgegebenes Potential entwickeln können.
- II. Wir legen Wert auf individuelle Förderung und ein harmonisches, christliches Umfeld.
- III. Glaube und Gebet verleihen den Camps ihre besondere Prägung.

Besondere Aufmerksamkeit gilt in Fragen des Verhaltens jenen Veranstaltungen, wo sowohl minderjährige als auch volljährige Jugendliche teilnehmen, da sich dort einige Verhaltensregeln altersbedingt anpassen bzw. ändern.

Allgemeine Leitsätze:

- a. Dem gesamten Leben und Wirken in den Camps und Jugendfreizeiten liegt die Überzeugung zugrunde, dass jedem Menschen als Geschöpf und Ebenbild Gottes eine unantastbare

Erstentwurf, *ad experimentum* von April 2019-September

- Würde eigen ist. Die Achtung dieser Würde muss im alltäglichen Umgang erkennbar und auch subjektiv erfahrbar sein.
- b. Gegenseitige Wertschätzung und Respekt äußern sich beispielsweise in einem höflichen und freundlichen Umgangstil in allen Beziehungskonstellationen.
 - c. Erzieherisches Handeln in einem christlichen Sinn versteht sich immer als ein Dienst an den anvertrauten jungen Menschen.
 - d. Die Erziehung legt besonders Wert auf einen wertschätzenden und verantwortungsvollen Umgang mit dem eigenen Körper und dem Körper anderer Menschen. Eine christliche Erziehung ist ohne persönliche Nähe und ohne Liebe nicht denkbar. Zu einer recht verstandenen Liebe gehört aber untrennbar eine Haltung der Ehrfurcht und des Respekts, die eine angemessene Distanz zwischen den Erziehenden und den ihnen anvertrauten jungen Menschen bietet.
 - e. Die Achtung vor der personalen Würde der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen kommt in einer dem jeweiligen Alter angemessenen Kultur der geistigen Auseinandersetzung zum Ausdruck, die zu Selbständigkeit im eigenen Denken führt und Entscheidungen in Freiheit ermöglicht. Es herrscht ein offenes und angstfreies Klima, in dem die Vielfalt und Unterschiedlichkeit der Meinungen als Reichtum erfahren wird.
 - f. Die Teamleiter und Mitarbeiter begegnen den Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit Wohlwollen. Wir vermeiden jede Form von Diskriminierung oder Bloßstellung Einzelner.
 - g. Grenzüberschreitungen können angesprochen und ohne Angst vor emotionalen oder anderen Sanktionen geäußert werden.
 - h. Wir respektieren die Privatsphäre und halten uns an die Bestimmungen des Datenschutzgesetzes. Ohne Einwilligung der volljährigen Teilnehmer bzw. deren Erziehungsberechtigten veröffentlichen wir keine Fotos in den sozialen Medien. Die

Betreuer speichern ohne Erlaubnis der Erziehungsberechtigten keine persönlichen Informationen oder Daten Minderjähriger.

- i. Wir behandeln Inhalte, die uns persönlich und vertraulich zur Kenntnis kommen, mit Diskretion.

2. Verhalten aller untereinander:

- a. Wir verhalten uns rücksichtsvoll und helfen besonders denen, die Hilfe brauchen.
- b. Wir zeigen Zivilcourage und treten für Schwächere ein.
- c. Wir üben weder physische noch psychische oder verbale Gewalt aus und unterlassen z.B. negative Kommentare über die Fehler und Besonderheiten anderer.
- d. Wir verpflichten uns insbesondere, niemanden zu mobben, und verwenden keine Schimpfwörter oder diskriminierenden Ausdrücke.
- e. Wir respektieren die Privatsphäre anderer und achten deren Eigentum.
- f. Verbesserungsvorschläge und Kritik äußern wir sachlich und konstruktiv.

3. Besondere Aspekte des Zusammenlebens unterschiedlicher Altersstufen

Für alle Veranstaltungen gelten die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes¹. Die Betreuer und Verantwortlichen müssen die wesentlichen Bestimmungen kennen und beachten.

Darüber hinaus legen wir zum Wohl der Teilnehmer und der Gemeinschaft folgendes fest:

¹ Deutsches Jugendschutzgesetz §9ff: JuSchG (siehe Anhang)

A. Nutzen von Handys, Spielkonsolen usw.:

Wir fördern das menschliche Miteinander, die Sozialkompetenz und den höflichen und freundlichen Umgang aller Beteiligten, der vor allem im Einüben interpersonaler Beziehungen wächst und sich dort ausdrückt. Da das übermäßige Nutzen von Handys, Spielkonsolen o.ä. diesen Werten nicht dient, ja bisweilen sogar entgegensteht, laden wir grundsätzlich ein, großzügig während der Veranstaltungen auf diese Medien zu verzichten.

Wir fördern ein dem zunehmenden Alter entsprechenden verantwortungsvollen Umgang mit den Medien. Dabei helfen folgende Schritte:

Teilnehmer von 11-13 Jahre: Die Eltern sind informiert, dass die Kinder entweder kein Handy mitbringen oder wir sie zu Beginn der Veranstaltung verwahren. Die Teilnehmer können im Bedarfsfall (d.h. in dringenden Fällen) jederzeit nutzen und z.B. die Eltern anrufen.

Teilnehmer ab 14 Jahre: Wir wünschen, dass die Teilnehmer den Werten und Idealen der ECYD- und RC-Jugendcamps entsprechend, gerne und freiwillig vor allem den sozialen Austausch fördern. Alles, was grundsätzlicher Höflichkeit entspricht, fördern wir (keine Handys während des Essens, während liturgischer oder thematischer Einheiten). Abends sollen die Handys nicht unbegrenzt genutzt werden, sondern zu einer bestimmten Zeit die Bettruhe, und damit auch die „Handyruhe“ beachtet werden.

Der Umfang der Nutzungszeiten obliegt der Entscheidung des Camp- oder Veranstaltungsverantwortlichen, der immer in personalen Begegnungen einen größeren Wert finden wird als im individuellen Nutzen der Medien. Der Campverantwortliche kann mit den Teilnehmern als Gruppe einige Prinzipien ausarbeiten, an die sie sich während der Veranstaltung halten wollen.

B. Konsum alkoholischer Getränke:

Der Konsum alkoholischer Getränke ist im Jugendschutzgesetz (JuSchG) geregelt. Diesen Vorgaben sind wir verpflichtet. Der gesetzliche Rahmen ändert sich aufgrund von Alter der Teilnehmer und Alkoholgehalt der Getränke.

Aufgrund des Vorbildcharakters älterer Jugendlicher und der Gleichbehandlung der Teilnehmer verzichten wir bei Veranstaltungen, bei denen Minderjährige und Volljährige gleichermaßen teilnehmen, grundsätzlich auf Alkohol.

Allerdings dürfen die Verantwortlichen innerhalb der Grenzen des JuSchG ausnahmsweise den geringen Konsum von Alkohol erlauben (z.B. beim Besuch einer Pizzeria o.ä.), wenn die Jugendlichen darum bitten. Die Verantwortlichen sollen nie zum Genuss von Alkohol einladen, wenn minderjährige Teilnehmer anwesend sind.

Die Verantwortlichen achten darauf, dass Alkohol nicht in großen Mengen getrunken wird, so dass die Teilnehmer davon negativ beeinflusst würden. Die Jugendlichen dürfen in Abwesenheit des Verantwortlichen oder der Abwesenheit eines/-r volljährigen Betreuer/-in keinen Alkohol konsumieren, ohne vorher die Erlaubnis dafür eingeholt zu haben.

C. Zigarettenkonsum:

Rauchen ist in den Camps und Veranstaltungen nicht erlaubt, in denen minderjährige und volljährige Jugendliche teilnehmen. Auch Volljährige dürfen innerhalb der Gruppe - vor allem aus Gründen des Vorbildes - nicht rauchen. Sie dürfen nach Absprache mit den Verantwortlichen und gemäß seiner klugen Entscheidung (in der das Wohl im Mittelpunkt steht) abseits der Gruppe hin und wieder rauchen. Gleichzeitig motivieren die Verantwortlichen rauchende Teilnehmer, sich in der Regelmäßigkeit des Zigarettenkonsums selber herauszufordern und während der Veranstaltung weniger oder gar nicht zu rauchen.

D. Teilnahme an der Gruppe und abendlicher Ausgang

Jugendliche - egal welchen Alters - dürfen sich von der Gruppe nur nach ihrer Abmeldung von einem der Betreuer und dessen Erlaubnis entfernen. So gewährleisten wir, dass immer jemand weiß, wo sich die Teilnehmer der Veranstaltung aufhalten.

Die Volljährigen der Gruppe dürfen, wenn sie darum bitten, in Ausnahmefällen und nach gemeinsamer Überlegung mit den Verantwortlichen abends einige Zeit (gemeinsam) weggehen und zur abgesprochenen Zeit wieder zurück sein, ohne dabei jedoch die Camp-Regeln zum Konsum von Alkohol und Tabak zu brechen.

Die Ausgangsvorgaben halten sich grundsätzlich an die Bestimmungen des JuSchG.

Bei wiederholter oder schwerer Zuwiderhandlung bei einer unserer Veranstaltungen behalten wir uns vor, einen Teilnehmer auf eigene Kosten (bzw. Kosten der Erziehungsberechtigten) nachhause zu schicken.